

nun, daß durch Erhöhung der Auflage des Adreßbuches wahrscheinlich die Nebeneinnahmen des Adreßbuches sich steigern, so haben wir auf einen finanziellen Zuwachs für den Börsenverein zu rechnen, wenn der Antrag Meißner durchgeht und Sie zustimmen, daß jedes Mitglied des Börsenvereins in Zukunft die große Ausgabe des Adreßbuches geliefert bekommt.

Vorsitzender Herr Kommerzienrat Karl Siegismund-Berlin: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion.

Herr Heinrich Tachauer-Wien: Ich möchte den Antrag stellen, daß, wenn mehrere Herren in einer Firma Mitglieder sind, von diesen auf ein zweites und drittes Exemplar gegen eine entsprechende Entschädigung verzichtet werden kann.

Vorsitzender Herr Kommerzienrat Karl Siegismund-Berlin: Ich werde nachher diese Zusatzanträge zur Abstimmung bringen. Ich schließe jetzt, wenn sich niemand mehr zum Wort meldet, die Diskussion über den Antrag Meißner.

Es ist soeben der Antrag gestellt worden, daß ebenso wie beim Börsenblatt, wenn mehrere Mitglieder des Börsenvereins einer Firma angehören, sie auf den Bezug des zweiten usw. Exemplars des Adreßbuches verzichten können. Zunächst stelle ich den Antrag Meißner zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, wolle sich erheben. Das ist die überwiegende Majorität.

Ich stelle nunmehr den Zusatzantrag des Herrn Tachauer-Wien zur Abstimmung. (Zurufe.) Es scheint, daß der Antrag nicht richtig verstanden worden ist. Ich wiederhole, er geht dahin, daß denjenigen Firmen, denen mehr als ein Mitglied dem Börsenverein angehört, die Vergünstigung erteilt werden möchte, auf ein zweites oder drittes usw. Exemplar des Adreßbuches verzichten zu können, und daß den zweiten und dritten usw. Mitgliedern dieser Firmen eine Kürzung des Mitgliederbeitrags des Börsenvereins um M 5.— zu gewähren sei. Ist jetzt der Antrag klar verstanden worden? (Zustimmung.) Wir stimmen darüber ab, ich bitte die Herren Stimmzähler, ihres Amtes zu walten. — Die Herren Stimmzähler haben festgestellt, daß der Antrag Tachauer mit überwiegender Mehrheit angenommen worden ist.

Meine Herren, ich setze voraus, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir vom zweiten Semester dieses Jahres zu dem halben Jahresbeitrag noch M 5.— erheben und dafür an alle Mitglieder nach Erscheinen des Adreßbuches die große Ausgabe unentgeltlich liefern, sodaß dieser Beschluß der Hauptversammlung bereits in diesem Jahre praktisch wird.

Wir kommen nunmehr zurück zu

6. Antrag des Vorstandes:

«Die Hauptversammlung wolle über den im Börsenblatt Nr. 50 vom 3. März 1913 veröffentlichten Entwurf einer neuen Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum Beschluß fassen.»

Herr Dr. Erich Ehlermann-Dresden: Meine Herren, ich muß zunächst um Entschuldigung bitten, daß ich nicht zur Stelle gewesen bin, als Sie mich riefen, aber es ist eine etwas schwierige Sache, gleichzeitig drüben die Stimmzettel zu zählen und die Auszählung zu überwachen und hier an der Hauptversammlung teilzunehmen und Referate zu erstatten. Als ich anscheinend erst in dem Augenblick gerufen wurde, als der Punkt hier schon zur Verhandlung stand, zeigte sich, daß die Unterlagen zu meinem Referat sich drüben irgendwohin versteckt hatten. Zum Glück kamen sie bald zum Vorschein, denn es wäre mir doch nicht leicht gewesen, das Referat über einen Gegenstand wie die Verkaufsordnung vollständig aus freier Hand zu halten. Sie haben auf Ihren Plätzen die Drucksachen gefunden, die die Unterlage für unsere Beratung und Beschlußfassung bilden. Das ist der erste sowie der zweite Bericht des a. o. Ausschusses zur Revision der Verkaufsordnung, als dessen integrierender Bestandteil der Entwurf der neuen Verkaufsordnung abgedruckt worden ist. Wie Sie wissen, hat der Ausschuß noch einen dritten Bericht erstattet, in dem er einen neuen Vorschlag zu § 3 gemacht hat. Dieser Vorschlag befindet sich ebenfalls gedruckt in Ihren Händen.

Als Ergebnis der Beratungen der letzten Tage liegt ferner Ihnen vor ein Abänderungsvorschlag des Deutschen Verlegervereins mit Anträgen zu den §§ 11 und 12 und endlich ein Antrag der Herren Ganz und Genossen zu § 14.

Ich habe aber noch mitzuteilen, daß außerdem einige kleine Änderungen in der letzten Zeit vorgeschlagen worden sind. Da ist zunächst eine Änderung zu § 2, Abs. 2. Dieser Absatz lautet:

«Außerhalb des Gebiets des Börsenvereins erschienene Werke, die nach den Bestimmungen über die Aufnahme in die Verzeichnisse der erschienenen Neuigkeiten des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels in das Börsenblatt aufgenommen worden sind, werden den Veröffentlichungen deutscher Verleger gleichgeachtet.»

Hier soll hinter «Musikalienhandels» eingefügt werden: «oder im Verzeichnis der künftig erscheinenden Neuigkeiten.»

Ferner wird zu § 9 Abs. 2 der neuen Fassung vorgeschlagen, in der vorletzten Zeile hinter «nach dem Ausland» in Klammer einzuschalten: «(einschließlich der deutschen Kolonien)». Der Satz würde also heißen: «Das öffentliche Angebot der Frankolieferung nach dem Ausland (einschließlich der deutschen Kolonien) ist als Rabattangebot anzusehen.»

Ferner sind in dem Ihnen gedruckt vorliegenden Vorschlag des Verlegervereins zu § 12 Ziffer 2 g in der vorletzten Zeile die Worte: «sofern es dessen berechtigtes Interesse erfordert» zu ersetzen durch: «sofern es das berechnete Interesse des Sortimenters erfordert». Das ist also eine nahezu rein redaktionelle Änderung.

Ferner soll in denselben Abänderungsvorschlägen § 12 Ziff. 3 der Abänderungsvorschläge der Schlusssatz: «so ist der Verleger innerhalb von 6 Monaten nach dem Bezuge zur Rücknahme liegen gebliebener Exemplare zum Fakturpreis verpflichtet» ersetzt werden durch die Worte: «so ist der Verleger innerhalb 6 Monaten nach der Lieferung zum Vorzugspreis zur Rücknahme liegen gebliebener Exemplare verpflichtet».

Endlich ist in § 17 der alten Fassung die Bezeichnung «zweiter Hand», die hier ausdrücklich als zulässig bezeichnet worden ist, herauszustreichen.

Das sind die Änderungen und Vorschläge, die Ihnen der Ausschuß zu machen hat. Der Vorstand des Börsenvereins hat erklärt, daß er bereit ist, diese Vorschläge zu billigen und anzunehmen.

Meine Herren, wenn Ihnen somit das Ergebnis der zweijährigen Beratungen des Verkaufsordnungsausschusses vorgelegt ist, so kann ich mich bezüglich der Begründung dieser Vorschläge beziehen auf das, was durch die im Börsenblatt veröffentlichten Berichte gedruckt in Ihrer aller Händen ist. Es ist dort zu jedem einzelnen Paragraphen angegeben, aus welchen Gründen der Ausschuß zu seinen Vorschlägen gelangt ist, ich brauche Ihre Zeit nicht mit einer Wiederholung in Anspruch zu nehmen. Wohl aber scheint es heute an der Zeit, einen zusammenfassenden Rückblick auf diese ganze Bewegung zu werfen, die uns im Buchhandel so tief berührt hat, und die großen Gesichtspunkte zu beleuchten, aus denen heraus der Ausschuß seine Arbeit getan hat.

Zwei Leitsterne sind es gewesen, die den Ausschuß auf den oft recht stürmischen Fluten der widerstrebenden Interessen und Anschauungen geleitet haben; zwei Leitsterne, die aber nur nebeneinander ein zuverlässiger Wegweiser sein können. Der eine Grundsatz: größte Freiheit für jeden einzelnen Gewerbetreibenden, freie Bahn für neue Ziele, freie Bahn für neue Wege zur Erreichung dieser Ziele, insgedessen auch keine Einmischung des Börsenvereins in die einzelnen geschäftlichen Maßnahmen des einzelnen Betriebs oder in die Beziehungen der Betriebe untereinander.

Aber, meine Herren, diesem Grundsatz ist als vollkommen gleichwertig an die Seite zu stellen derjenige, daß niemand